

PROTOKOLL

über die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft

Stadt Waldeck am Mittwoch, 13.11.2019, 19.00 Uhr

Ort: Feuerwehrgerätehaus, Sommerhagen 13, 34513 Waldeck

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aufnahme neuer Waldbesitzer
3. Kassenbericht 2018
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines neuen Kassenprüfers
7. Aktuelles aus dem Forstamt
8. Zukunft der FBG Stadt Waldeck
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Fragen von Mitgliedern
11. Verschiedenes

Sitzungsbeginn: 19.03 Uhr

Zu Punkt 1:

Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Jörg Feldmann, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Stadt Waldeck. Besonders begrüßte er den Forstamtsleiter Herrn Martin Klein und die Bedienstete des Forstamtes Vöhl, Frau Scheiber. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit fest und erläuterte die späte Terminierung der Versammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der stellv. Vorsitzende, Herr Siegfried Keim, den Antrag auf Auflösung der FBG Stadt Waldeck und begründete seinen Antrag.

Daraufhin bat Herr Feldmann um Abstimmung, ob dieser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 23 Enthaltungen

Somit wurde der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung abgelehnt und es verblieb bei der ursprünglichen Tagesordnung.

Zu Punkt 2:

Aufnahme neuer Waldbesitzer

Vorsitzender Feldmann begrüßte folgende neue Mitglieder in der Forstbetriebsgemeinschaft Stadt Waldeck:

- Karl Mütze, Vöhl
- Wilhelm Schluckebier, Waldeck
- Ernst Stahl, Morschen
- Baldur von Berlepsch, Duderstadt
- Schöneweis GbR, Vöhl
- Dagmar Göbel, Waldeck

Die Mitgliederversammlung stimmte der Aufnahme der neuen Waldbesitzer einstimmig bei 1 Enthaltung zu.

Zu Punkt 3:

Kassenbericht 2018

Die Geschäftsführerin der FBG Stadt Waldeck, Frau Lohaus, gab den Kassenbericht 2018 ab. Dabei erläuterte sie die einzelnen Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres.

Zu Punkt 4:

Bericht der Kassenprüfer

Herr Hermann Wagener gab den Bericht der Kassenprüfer ab. Die Kasse sei am 12.11. d. Js. durch ihn und Herrn Werner Pilger für das Jahr 2018 geprüft worden. Dazu hätten die Kontoauszüge für das Bankkonto der FBG mit sämtlichen dazugehörigen Einzahlungs- und Auszahlungsbelegen sowohl eine Aufstellung der Kassiererin über die Einnahmen und Ausgaben vorgelegen.

Nach einer stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass die aufgeführten Geldbestände mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge übereinstimmten und keine Beanstandungen vorlagen. Somit wurden die Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß und in zutreffender Höhe verbucht.

Zu Punkt 5:

Entlastung des Vorstandes

Herr Wagener schlug der Versammlung vor, dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen

Zu Punkt 6:

Wahl eines neuen Kassenprüfers

Nach 3 Jahren gemeinsamer Prüfung der Kasse scheidet Herr Pilger als Kassenprüfer aus. Herr Wagener erklärte sich bereit, das Amt des Kassenprüfers ein weiteres Jahr weiterzuführen.

Für die Nachfolge von Herrn Pilger wurde Frau Sina Best von der Gemeinde Edertal vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

Frau Best nahm die Wahl an und Herr Feldmann beglückwünschte sie und Herrn Wagener zu ihren Ämtern.

Zu Punkt 7:

Aktuelles aus dem Forstamt

Dieser Punkt wurde von Herrn Martin Klein und Frau Scheiber vom Forstamt Vöhl präsentiert.

Herr Klein informierte über die enormen Schwierigkeiten aufgrund der beiden Stürme „Friederike“ und „Eberhard“, der extremen Dürre in den beiden Sommern 2018 und 2019 und der auch daraus resultierenden Borkenkäferplage.

Anschließend ging er näher auf die organisatorischen Umbrüche im Bezug auf die Holzvermarktung ein. Dazu teilte er mit, dass aufgrund des Kartellrechts die Kommunen ihr Holz zukünftig nicht mehr von Hessen Forst vermarkten lassen dürfen. Demzufolge wurde vor kurzem die Kommunalwald GmbH gegründet, die ausschließlich für die Holzvermarktung der kommunalen Betriebe zuständig ist.

Aufgrund des Ausscheidens der Kommunen stelle sich nun aber die Frage, wie es mit der Privatwaldbewirtschaftung und deren Holzverkauf weitergehe. Darauf ging er unter Punkt 8 (Zukunft der FBG Stadt Waldeck) näher ein.

Anschließend gab Frau Scheiber ausführliche Informationen zur forstlichen Förderung aufgrund der Extremwetterlagen.

Dazu stellte sie vor allem die beiden Fördertatbestände „Räumung von Kalamitätsflächen“ und „Waldschutz“ vor.

Die Extremwetterrichtlinie Wald sei am 12.09.2019 in Kraft getreten und wäre gültig bis zum 31.12.2024. Antragsfristen gäbe es hierbei nicht, die Anträge stünden ab dem 01.10.2019 zur Verfügung und könnten jeder Zeit gestellt werden.

Die Antragstellung erfolge durch den betreuenden Förster aufgrund der Bagatellgrenzen über die FBG und würde über das Forstamt Vöhl zum RP Darmstadt weitergeleitet. Gefördert würden aber nur Maßnahmen, die nach dem 01.01.2019 durchgeführt wurden. Die De-minimis-Regel gelte auch hier.

Fördertatbestand Räumung von Kalamitätsflächen

Förderfähig ist bestands- und bodenschonende Räumung von Kalamitätsholz.

Die Höhe der Zuwendung beträgt 4,80 € pro Festmeter Schadholz.

Alle Baumarten sind förderfähig.

Fördertatbestand Waldschutz

Förderfähig sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen, die die Bruttauglichkeit von Holz soweit herabsetzen, dass Gefährdungen von diesem Material nicht mehr ausgehen oder gar nicht erst entstehen, z. B. Abtransport von Kalamitätsholz in nicht gefährdete Bereiche.

Die Höhe der Zuwendung beträgt hier 10,00 € pro Festmeter Schadholz.

Die Aufarbeitung von Laubholz ist in diesem Zusammenhang nicht förderfähig.

Es wurde darauf hingewiesen, dass vor Antragstellung unbedingt eine persönliche PI-Nummer beim RP Darmstadt beantragt werden muss, sofern diese noch nicht vorhanden ist.

Die ausführlichen Informationen zur Extremwetterrichtlinie Wald werden als Anlage zum Protokoll auf die Homepage der Stadt Waldeck eingestellt.

Zu Punkt 8:

Zukunft der FBG Stadt Waldeck

Laut der derzeit gültigen Satzung der FBG Stadt Waldeck ist die Mitgliedschaft an einen Betreuungsvertrag mit Hessen Forst gebunden. Ab 2021 ist diese Voraussetzung für die Stadt Waldeck und die anderen Kommunen nicht mehr gegeben. Aufgrund des Ausscheidens der Kommunen aus der FBG und des daraus resultierenden Wegfalls der Geschäftsführertätigkeit durch Frau Lohaus von der Stadt Waldeck ist die Zukunft der FBG Stadt Waldeck fraglich.

Um die Kommunen in der FBG zu halten, wäre eine Satzungsänderung zwingend erforderlich. Dies wäre auch nach dem Kartellrecht zulässig.

Herr Klein betonte, dass er eine Auflösung der FBG Stadt Waldeck für problematisch halte. Für die Kleinwaldbesitzer gäbe es somit keine Fördermöglichkeiten mehr und die Vermarktung von Kleinstholzmengen sei so gut wie ausgeschlossen. Der Klein-

wald unter 100 ha würde zwar noch vom Forstamt betreut, aber es gäbe derzeit große Schwierigkeiten mit der Holzabnahme.

Herr Klein empfahl, eine größere Organisationsform zu wählen und evtl. mit der FBG Korbach/Stryck zu fusionieren. Diese neue Vereinigung hätte dann vielleicht die Möglichkeit, eine Person einzustellen, die die Geschäftsführertätigkeit übernimmt.

Er gab weiter bekannt, dass eine Projektgruppe zur Neuorganisation der Holzvermarktung im Ministerium gebildet wurde, die sich um die Neugründung einer forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordosthessen bemüht. Die Holzvermarktung soll mit dieser Gründung gebündelt und der Vereinigung als Dienstleistung übertragen werden.

Zu diesem Thema gäbe es am 14.11.2019 in Mühlhausen einen Vortrag eines Mitarbeiters aus dem Ministerium.

Auch der Vorsitzende, Herr Feldmann, zeigte die Alternativen für die Waldbesitzer auf:

- Verbleib in der FBG oder Eintritt in eine andere FBG
Vorteil: Als Mitglied kann man die Möglichkeiten der Förderungen nutzen und das Holz kann gemeinschaftlich besser vermarktet werden
- Austritt aus der FBG
Die Betreuung bleibt bei Hessen-Forst (bei Mitgliedern unter 100 ha).
Nachteil: Das einzelne Holz wird nicht mehr abgenommen.

Er empfahl ebenfalls, einer größeren Organisation beizutreten und diese Absicht auch gegenüber dem Ministerium zu bekunden.

Fragen der Mitglieder wurden von Herrn Feldmann und Herrn Klein beantwortet.

Zu Punkt 9:

Neuwahl des Vorstandes

Herr Feldmann wies darauf hin, dass er das Amt des Vorsitzenden nicht mehr weiter ausüben darf, da er über keine Waldflächen verfüge und somit auch nicht Mitglied der FBG sein kann.

Der stellv. Vorsitzende, Herr Keim, gab bekannt, dass auch er nicht mehr weiter zur Verfügung stehe.

Aufgrund der umfangreichen Informationen zur Zukunft der FBG und zum Zwecke der Beratung für die Bildung eines neuen Vorstandes gab es eine Sitzungsunterbrechung von 20.12 Uhr bis 20.18 Uhr.

Anschließend bat Herr Feldmann um Vorschläge für das Amt des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters.

Aus der Versammlung konnte niemand für den Vorstand gefunden werden.

Herr Feldmann schlug daher folgendes vor:

Er selbst werde das Amt des Vorsitzenden für maximal ein Jahr weiterführen und in dieser Zeit nach Lösungen suchen. Für die nächste Mitgliederversammlung stünde dann auch die Liquidation bzw. Fusion der FBG auf der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Für den Posten des stellv. Vorsitzenden wurde daraufhin Herr Hermann Wagener vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

Aufgrund dieses Beschlusses war es erforderlich, einen neuen Kassenprüfer zu wählen.

Aus der Versammlung wurde Herr Wittmer-Eigenbrodt von Hof Lauterbach vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

Zu Punkt 10:

Fragen von Mitgliedern

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 11:

Verschiedenes

11.1 Herr Klein sprach die Arbeitsschutzsituation im Wald an und machte auf die Buchenvitalitätsschwäche aufmerksam. Die Kronen der Buchen seien schwach und man müsse besonders achtsam beim Schlagen der Bäume sein.

Es gäbe hier auch die Möglichkeit, sich entsprechend schulen zu lassen.

11.2 Herr Klein gab Informationen zur mobilen Waldbauernschule. Diese sei nicht mehr kostenfrei; ein 2-Tages-Kurs würde 60,00 € kosten. Der Kurs sei aber durchaus empfehlenswert. Bei Interesse könne man sich an das Forstamt wenden.

Weitere Fragen zur Waldbauernschule wurden von Herrn Klein beantwortet.

11.3 Aus der Versammlung kam die Bitte, für die nächste Mitgliederversammlung den Antrag auf Satzungsänderung auf die Tagesordnung aufzunehmen wegen der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der FBG.

11.4 Herr Feldmann teilte den Termin für die nächste Mitgliederversammlung mit:

Mittwoch, 29.04.2020, 19.00 Uhr

Der Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Für Ideen und Anregungen der Mitglieder wäre er dankbar. Diese könnten gerne an ihn herangetragen werden.

11.5 Weitere Fragen wurden von Herrn Klein beantwortet.

Abschließend bedankte sich Herr Feldmann bei allen Anwesenden für ihr Interesse und schloss die Versammlung.

Sitzungsende: 21.00 Uhr

Waldeck, 19.11.2019

gez.: Jörg Feldmann (Vorsitzender)

gez.: Dagmar Lohaus (Schriftführerin)